Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Nro 11. 1850.

# Kirchenzeitung

## für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 16. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Prüfet Alles, was gut ist, das haltet fest. I Thessal. 5, 21.

### Noch ein Wort über die projektirte Aufhebung der theologischen Anstalt zu Solothurn.*)

Die „neue Schweiz" äußert sich in Betreff der im Plan liegenden Aufhebung der theologischen Anstalt in Solothurn folgendermaßen: „Es hat sich keine Stimme unter der Kantonsgeistlichkeit erhoben, keine Vorstellung ist von den Kapiteln, oder Konferenzen eingelangt, keine Petition von einzelnen Geistlichen an die Behörden für Erhaltung der theologischen Anstalt unterzeichnet worden, und wenn daher das Urtheil im März auf Tod lautet, so mag dann die Geistlichkeit bedenken: Qui tacet, consentire videtur!"

Hierüber müssen wir vorerst bemerken: Man nenne uns eine einzige Bittschrift oder Vorstellung, welche im Laufe der letzten Jahre kirchlicher Seits von einzelnen Geistlichen, von Kapiteln, geistlichen Korporationen und selbst von Bischöfen an Kantonal- oder Bundesbehörden eingereicht worden wäre, und die günstige Berücksichtigung gefunden hätte! Alle wurden immer unbeachtet beseitiget. — Wenn daher die solothurnische Geistlichkeit in dieser Angelegenheit bis jetzt geschwiegen hat, weil dieselbe, wie das „Echo vom Jura" meint, von der Einsicht und dem guten Willen der Majorität des Kantonsraths eine so gute Meinung hat, daß ihr die benannte Aufhebung der theologischen Schule als eine Unmöglichkeit erscheint, so macht dieß allerdings ihrem gutmüthigen Zutrauen nur Ehre, und wir wollen sie dafür loben. Wenn sie aber deßwegen schweigt, weil sie glaubt, das Einreißen liege nun einmal in der Luft, und sie würde mit einer Petition gerade so viel ausrichten, als kirchlicher Seits seit Jahren mit Petitionen ausgerichtet worden ist, so wollen wir sie darüber eben nicht tadeln.

Aber eine ganz andere Frage möchten wir hier besprechen. Wir möchten fragen: Wenn ohne oder gegen eine Petition von Seite der Geistlichkeit, wenn ungeachtet der konfidentiellen Schritte der geistlichen Behörde (denn an solche glauben wir, wenn sie eben auch nicht ausposaunt werden) die Regierung ihrer Seits die Aufhebung ihrer theologischen Lehranstalt ausspricht, ist dann das Uebel so groß, namentlich, wenn die Staatsverhältnisse der Zeit für Religions- und Kirchensachen indifferent sein sollten?

Das Uebel wäre allerdings sehr groß und könnte nur die bedauernswerthesten Folgen haben, wenn durch einen solchen Beschluß überhaupt das Studiren der Theologie unter Leitung der Kirche und unter den Augen des Bischofs verboten wäre, was aber nun und nimmer der Fall sein kann.

*) Unsere Ansichten und Wünsche in Betreff der genannten Anstalt haben wir in letzter Nummer ausgesprochen. Diesen, von ehrenwerther Hand uns zugesandten, Artikel nehmen wir deßwegen auf, weil wir glauben, es sei immerhin gut, wenn eine Sache von mehr als einer Seite betrachtet und besprochen werde. Er enthält immerhin Beherzigenswerthes genug, wenn auch da und dort die Farben etwas stark aufgetragen scheinen mögen. D. R.

Mehrere Ursachen haben schon seit Langem dazu beigetragen, daß die Zahl der Theologiestudirenden in jüngsten Zeiten beträchtlich abnahm. — Der Weltsinn und die Frivolität, welche in der häuslichen wie in der öffentlichen Erziehung sich immer mehr geltend macht, die immer mehr und mehr überhandnehmende Gleichgültigkeit in Religionssachen und die von allen Seiten begünstigte Sinnlichkeit, durch welche die zum Priesterberuf nothwendigen Tugenden nicht nur nicht gepflegt, sondern größtentheils schon in der Jugend erstickt werden; das immer kärglicher zugemessene Einkommen, bei welchem der Seelsorger, der für jegliches Elend eine stets offene Hand haben sollte, am Ende kaum seine eigenen nothwendigsten Ausgaben zu bestreiten vermag; die gewisse Aussicht mit dem Eintritte in den Priester-Stand, in einen Stand zu treten, für welchen Hohn, Spott, Verläumdungen und Quälereien jeder Art so zu sagen an der Tagesordnung sind: das Alles sind Ursachen, warum die theologische Anstalt nicht mehr in jenen blühenden Zeiten steht, in welchen ihr Schüler aus allen Gegenden zuströmten, und wo sie einzig mehr Zuhörer hatte, als jetzt die gesammte wiedergeborne höhere Lehranstalt eigentliche Studenten zählt; denn was immer für einen Stand einer ergreife, er findet dabei ein reichlicheres oder doch ein weniger geplagtes Auskommen. Und wenn daher zu allen diesen Schwierigkeiten nun noch die hinzukommen würde, daß die Gelegenheit Theologie zu studiren, nicht mehr so leicht bei der Hand wäre, wie bis jetzt, wo der Jüngling ohne sein Vaterland, oft ohne sein väterliches Haus zu verlassen, mit dem geringsten Kostenaufwande sich dem Studium der Theologie widmen konnte; wenn er nun im Gegentheile nach vollendeter Philosophie zu diesem Zwecke sogleich in's Ausland gehen und sich vielleicht in Schulden stürzen müßte, an denen er bei seinem künftigen spärlichen Auskommen wohl Jahre lang zu schleppen hätte; so würde man sehen, daß sich bald kaum mehr Jemand zum Priesterstande entschließen würde. — Und in diesem Sinne wäre daher das Uebel sehr groß und müßte gewiß bald die bedauernswerthesten Folgen haben.

Aber wir betrachten die Aufhebung unserer theologischen Staats-Lehranstalt nicht in obigem Sinne, und sie ist auch nicht in solchem zu betrachten.

Wenn der Staat die Aufhebung seiner theologischen Lehranstalt ausspricht, so spricht er dadurch nicht mehr und nicht weniger aus, als das Aufhören seiner Mitwirkung zu dieser Anstalt. — Die Kirche bildet ihre Diener und Lehrer, und der Staat unterstützte sie bis jetzt in dieser ihrer Bemühung durch Besoldung der Lehrer; vollkommen zweckgemäß und heilsam nach der Idee des christlichen Staates. Denn wenn der Seelsorger in der christlichen Gemeinde der Lehrer und Hüter guter Sitten, wenn er der Unterstützer der Armen, der Tröster der Betrübten, der christliche Rathgeber, der Bekehrer der Sünder, wenn er durch Wort und Beispiel, durch Lehre und That Allen Alles ist, wie er es im Auftrage der Kirche sein soll; wenn er für Ordnung und Wohl des Staates eine so wichtige, eine so unentbehrliche Person ist, daß selbst der Doktrinär Thiers in Voraussehung der Verwirrungen, denen Frankreich entgegen geht, in der Repräsentatenkammer auszurufen sich genöthiget sah: „Nur der Dorfpfarrer kann uns noch retten": — dann hat der Staat gewiß sein Geld zum Staatszwecke und zum öffentlichen Wohl gut angewendet, wenn er mit demselben die Kirche in der Heranbildung guter Priester und Seelsorger unterstützt.

Aber wenn er nun für gut finden sollte, diese seine Unterstützung zurück zu ziehen, sollte dann die Kirche zu sehr sich darüber grämen? Ja könnten nicht vielleicht sogar Zeiten eintreten, wo sie ihm dafür Dank wissen sollte?

Denn wenn der Staat, unter dem Vorwande, daß er auch dazu beisteure, der Kirche in der Bildung ihrer Diener Vorschriften aufzwingen, wenn er ihre Freiheit in der Erziehung derselben beschränken und so ihrer göttlichen Mission hindernd in den Weg treten wollte, wie uns die Geschichte zeigt, daß dieß schon öfters in manchen Ländern der Fall gewesen ist: so müßte dieß wie für die Kirche, so auch am Ende für den Staat selbst die traurigsten Folgen haben. Auch dieß bezeugen wiederum Erfahrung und Geschichte.

Je mehr einem Staate die Idee der Göttlichkeit der Kirche abhanden gekommen, je gleichgültiger er über Ausübung und Beobachtung ihrer Vorschriften geworden ist; desto argwöhnischer und daher auch desto feindseliger wird er gegen dieselbe auftreten, er wird sie als ein blos staatliches Institut betrachten, das er in jeder Beziehung zu beaufsichtigen und zu dirigiren hat. — Und wer will es ihm dann verargen, wenn er, einmal auf diesen Abweg gerathen, hierin die traurigsten Mißgriffe macht, welche auch zuletzt sein eigenes Verderben herbeiführen? Die Aufgabe des Staates ist die Erde, und er hat daher durchaus nicht die Sendung und das Verständniß erhalten, Arbeiter für das Himmelreich zu erziehen. Diener des Evangeliums und der Kirche zu bilden, das ist Sache und Sendung der Kirche, ihr von Demjenigen ertheilt, Der zu ihr gesprochen hat: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch." Wenn der Staat, dem die Idee der Göttlichkeit der Kirche abhanden gekommen, sich darein mischt, oder gar der Kirche ihren gebührenden Einfluß auf die Bildung des Klerus verkümmert; so wird er, wenn es gut geht, das Amt der Seelsorger als zum Staatswohle gehörig betrachten, und die Geistlichen ungefähr wie seine Juristen, Schreiber oder — Polizeidiener ansehen und behandeln, oder was noch ärger, sie werden hier als die Diener willkürlicher Herr-

schaft, dort als die Mittel und Organe betrachtet werden, durch welche eine herrschende Partei ihre selbstsüchtigen Zwecke erreichen und sich im Regimente befestigen kann. Von Männern der Aufopferung, der Hingebung für die Sache Gottes, von wahren Sendboten Gottes kann da keine Rede mehr sein! Oder man nenne uns den Staat, dem es gelungen wäre, nachdem er die Erziehung der Diener des Heiligthums an sich gerissen, wahre Diener des Evangeliums nach dem Sinne der Kirche Jesu Christi zu bilden! — Will man schlagende Beispiele hiefür, so blicke man nur auf einige der kirchenfeindlichen Richtung des Zeitgeistes huldigende Regierungen Deutschlands, welche seit Jahren diesen traurigen Versuch gemacht haben. Was ist dabei herausgekommen? — Da hatte man königliche und fürstliche Staatstheologien, da hatte man Regierungskirchenräthe, da hatte man Lehrbücher und Professoren der Theologie, zu deren Wahl der Bischof nichts zu sagen hatte, oder die wohl noch hier und da dem Bischofe zum Trotze festgehalten wurden; da hatte man Seminarien, deren Leitung dem Bischofe entzogen war, ja in welche man ihm sogar den Eintritt zu versagen den Versuch machte; da lag mit einem Worte die Erziehung des jungen Klerus mittelbar oder unmittelbar, großentheils oder gänzlich in den Händen des Staates. Und was hat dieser Staat denn nun erzogen? Großentheils eben nur Staatsdiener; Priester die man mehr auf Jagdpartieen, in Kneipen und Bierhäusern und an öffentlichen Belustigungsorten, als am Altare, auf der Kanzel, im Beichtstuhle und am Krankenbette sah; Priester voll Weltsinn, fremd jedem Geiste der Selbstüberwindung, der Abtödung, der Aufopferung für die Sache Gottes, und daher Hasser jeder kirchlichen Zucht und Freunde jeder Neuerung, welche von diesem lästigen Joche sie zu befreien und ihrer Sinnlichkeit größern Spielraum zu verschaffen versprach. Und die Folge davon? Verachtung des Volkes gegen einen solchen Klerus und daraus nach und nach entspringende Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst; Sittenlosigkeit, Pauperismus und das best vorbereitete Erdreich für alle Doktrinen des Umsturzes und der Unordnung; bei den Bessern dann, schmerzliches Gefühl ihrer bisherigen geistlichen Verwahrlosung, tiefste Sehnsucht, Hunger und Durst nach dem Worte Gottes und nach der Ausspendung der heiligen Sakramente. Daher die Erscheinung der letzten Tage, daß nachdem in diesen Ländern die bureaukratische Despotie zum Theil geärndtet, was sie großentheils durch ihr argwöhnisches, feindliches Schulmeistern der Kirche schon lange ausgesäet hatte — nämlich ihren eigenen Sturz — die bedrängten Katholiken aller Gaue Deutschlands die wiederanbrechende Morgenröthe der kirchlichen Freiheit mit freudigem Jubel begrüßten und daß, nachdem der Staat wieder froh war, nicht aus seinen Instituten sondern aus kirchlichen Anstalten hervorgegangenen Missionären wieder einmal das Wort zu gestatten, Tausende und Tausende, Gebildete wie Ungebildete, Reiche wie Arme von allen Seiten und aus den entferntesten Gegenden denselben zuströmten, und daß das Wort derselben so vielfältige Früchte des Heiles brachte. Ganz natürlich! Denn nicht der Staat sondern die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter die Sendung des göttlichen Reiches erhalten; nur sie kann daher auch die Männer bilden, welche diese Sendung verwirklichen und die Herzen dem Reiche Gottes gewinnen und erhalten sollen.

Wenn daher je Gefahr sein sollte, daß der Staat, nicht belehrt durch Erfahrung und Geschichte, auch anderwärts auf den unglücklichen Gedanken kommen könnte, unter dem Vorwande seiner Beiträge, die Kirche in der Erziehung ihrer Kleriker zu bevormunden und zu behindern; so soll man ihm nur danken, wenn er seinen Pfenning wieder zurücknimmt; denn mit diesem Opfer ist die Freiheit der Kirche wahrlich nicht zu theuer erkauft, und tausendmal eher ist zu wünschen, es möchten alle katholischen Regierungen der Kirche ihre Beihülfe zum theologischen Unterrichte entziehen, als daß diese Beihülfe zur Knechtung derselben dienen sollte! Es ist fern von uns, daß wir der gegenwärtigen Regierung *) von Solothurn irgend eine solche kirchenfeindliche Absicht zutrauen. Glaubt aber diese Regierung nicht mehr sich verpflichtet, aus ihrem Schulfonde durch Besoldung eigener Professoren ihren Angehörigen das Studium der Theologie zu erleichtern, so können wir zwar dieß in wohlverstandenen Interesse des Kantons nur bedauern; aber wir werden sie eben müssen gewähren lassen. Zu Grunde gehen wird deßwegen die katholische Kirche bei uns nicht. Sie wird nicht zu Grunde geben, sie wird vielmehr nur um so kräftiger emporblühen, **wenn der Klerus seine Pflicht thut**, und daß er dieselbe thun werde, daran zweifeln wir keinen Augenblick.

Diese Pflicht ist nun aber vor Allem diejenige zu sorgen, daß der Kirche immer der nöthige Nachwuchs tüchtiger Arbeiter im Weinberge des Herrn erzogen werde, und daß dieß durch die Kirche selbst geschehe, frei und unbehindert von jeder fremdartigen, unkirchlichen Einwirkung, in kirchlicher Lehranstalt, damit die Kirche leite und verordne, was und wie gelehrt werden soll. Das Recht und die Pflicht von sich aus für diese Erziehung zu sorgen und sie zu ertheilen, liegt eben in der Sendung der Kirche. Wie soll sie ihre Sendung, das Volk von dem dreifachen Fluche des Irrwahns, der Unsittlichkeit und des daraus entsprungenen Elendes zu erlösen, wie soll sie ihre Sendung, das Reich Gottes zu gründen und auszubreiten, erfüllen

*) Aber die Zeiten wechseln, die Menschen gehen vorüber, und „neu Regiment bringt neue Menschen auf," sagt Schiller.

können, wenn sie nicht frei ist in der Ausbildung derjenigen, die sie zur Verwirklichung dieses göttlichen Werkes senden soll. Ohne diese Freiheit wäre diese von Gott ihr gewordene Sendung ein leeres Wort, sie wäre geradezu eine Unmöglichkeit. Ihr Recht zu dieser Freiheit ist darum geradezu ein göttliches, ein unantastbares. — Und Gott Lob! es hat auch in dieser Beziehung die Anerkennung dieser kirchlichen Freiheit in den letzten Jahren und Tagen Riesenschritte gemacht. Jene bureaukratische Zopfzeit liegt schon weit hinter uns, in welcher verblendete Regierungen, durch kirchenfeindliche Sophisten gegängelt, zur Aufrechthaltung der Ordnung die Kirche nicht genug beargwöhnen, beaufsichtigen, und knechten zu können glaubten. Sie haben es gethan, und was haben sie dabei gewonnen? Ihren eigenen Sturz und eine heillose Unordnung und Verwirrung, aus der alle menschlichen Staatskünsteleien nicht mehr zu retten vermögen werden. Und es sind den meisten die Augen aufgegangen. Wo mischt sich in den nordamerikanischen Freistaaten, in Belgien, in Frankreich, in dem wieder zur Besinnung gekommenen Deutschland die Regierung beschränkend oder wie immer einschreitend in die Erziehung des Klerus? Allenthalben sind die Bischöfe frei in Ertheilung derselben. Ja in dem republikanischen Frankreich, seit mit dem Sturze Ludwig Philipps das Wort von der kirchlichen Freiheit nicht mehr bloße Heuchelei zu sein, sondern eine Wahrheit werden zu wollen scheint, ist in dem neuesten Unterrichtsgesetze ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, daß für die Katholiken in dem obersten Erziehungsrathe vier Erzbischöfe oder Bischöfe sitzen und daß dieselben über Alles, was in der Erziehung auf Religion Bezug hat, durchaus souverän sein sollen, und dieß in allen weltlichen Schulen des Landes. Von der Theologie zu sprechen kam dem Gesetzgeber nicht einmal in den Sinn; so sehr war es ihm anerkannte Thatsache, daß dieselbe rein Sache der Bischöfe ist. Dieß bestreiten wollen, hieße einen ungeheuern Anachronismus begeben. Wenn der Staat den bescheidenen Dorfpfarrer, der keinen andern Beruf hat, als sich dem Wohle Aller zum Opfer zu bringen, überwachen zu müssen glaubt, so hat er seine Polizei, er hat seine bürgerlichen Gesetze; und es wäre wahrlich kläglich, wenn ihm diese hierzu nicht genügen sollten.

Aber nicht nur das Recht von sich aus mit erneuertem Eifer für einen tüchtigen Nachwuchs eines seeleneifrigen Klerus zu sorgen hat die Kirche, sie hat auch die strenge, die dringende Pflicht dazu, und es liegt hierüber eine große Verantwortlichkeit auf den Vorstehern und den Mitgliedern derselben, deren Sache und Beruf dieses ist.

Man mache sich nur keine Täuschungen hierüber. Es ist nichts weniger als an der Zeit, aus Aengstlichkeit oder aus Mangel an Energie nicht zu handeln und die Sache eben fortgehen zu lassen, wie sie geht; sondern es ist dringend nöthig, der an Religionsgleichgültigkeit und Unsittlichkeit schwer erkrankten Christenheit eifrige und geschickte Aerzte zu verschaffen. Oder warum fordert der heilige Vater in seinem Kreisschreiben so eindringend auf, mit Aller Sorgfalt und Anstrengung an der Bildung eines würdigen treuen und seiner Aufgabe gewachsenen Klerus zu arbeiten? Warum sehen wir, daß in den in neuesten Zeiten abgehaltenen Synoden Deutschlands, Italiens und Frankreichs die vorzüglichste Sorge der Bischöfe dahin gieng, Beschlüsse zu fassen um von sich aus tüchtige Mitarbeiter am Werke des Herrn zu erziehen? Sie fühlen die Größe der Gefahr, sie sehen die Wuth der Feinde, sie fühlen, daß es hohe Zeit ist, mit auserlesener Mannschaft vor die Bresche zu stehen. Hierüber die Augen schließen wollen, hieße sich der gefährlichsten und verderblichsten Selbsttäuschung hingeben.

Die Errichtung einer theologischen Lehranstalt von Seite der Kirche, nachdem der Staat seinen Beitrag zurückzieht, würde übrigens gar nicht mit so großen Ausgaben verbunden sein; und wenn sich der Klerus auch einige Opfer auflegen müßte, sind wir die Diener des Evangeliums oder nicht? Wir sind die Ausgesendeten desjenigen, der da gesagt hat: „Wenn ich euch ohne Beutel, ohne Reisetasche, ohne Schuhe ausgesandt habe, hat euch je etwas gemangelt?“ Und der Arbeiter ist seines Lohnes werth und diesen Lohn wird er immer finden. Aber wir werden auch ermahnt, uns zu begnügen mit Kleidung und Nahrung, uns zu begnügen mit dem Nothwendigen. Und es hat daher die Kirche in ihren Konzilien und anderweitigen Verordnungen es für den Priester seit jeher als strenge Verpflichtung ausgesprochen, daß das, was ihm über seinen Nothbedarf hinaus übrig bleibt, zum Theile den Armen, zum Theile der Kirche gehört. Und wenn dieß immer treu nach dem Worte des Heilandes und seiner Kirche beobachtet worden wäre, wie ungleich geachteter, ehrwürdiger und einflußreicher wäre nicht der Klerus in allen Jahrhunderten dagestanden und der Wohlthäter der Menschheit geworden? Welch Aergerniß, welche Sünde, wenn Priester in geistlichen Aemtern (wogegen zwar in unsern Zeiten gut gesorgt ist) Schätze sammeln und dieselben ihren Verwandten zum Erbe hinterlassen, das Geld der Armen, das Geld der Kirche! Wenn Stifter und Klöster ihren jährlichen Ueberschuß nach dem Befehle der Kirche verwendet, statt in Vorräthen aufgehäuft hätten, würde der Staat — Monarchie oder Republik — je in den Fall gekommen sein, die Hände nach denselben auszustrecken, um seine Schulden zu bezahlen, Parteizwecke zu fördern oder Prinzen und Prinzessinen Apanagen auswerfen und dergleichen? Möge man einmal erwachen! Die Zeit ist nicht mehr, wo alles eben gieng oder zu gehen schien, weil oder wie es noch im Geleise war. Für den Klerus ist die Zeit

der Aufopferung gekommen, wenn er die Welt wieder dem Christenthum gewinnen will. Und wenn er dieß wieder einmal recht wird begriffen haben, dann wird er im Staate eine Macht geworden sein, eine Macht über die Herzen, eine Macht zur Ausbreitung des Reiches Gottes, aber auch eben darum eine Macht zur Wiederherstellung und zur Rettung der zerrütteten bürgerlichen Gesellschaft!

Man blicke auf das benachbarte Frankreich, wo der Klerus eben, weil er ganz Aufopferung und Hingebung ist, täglich an Achtung und Einfluß gewinnt! Und wir zweifeln keinen Augenblick daran, auch unsere Geistlichkeit erkennt die Nothwendigkeit dieser Hingebung; man gebe ihr die Gelegenheit dazu und auch der ärmste wird freudig sein Schärflein darbringen, wenn er sieht, daß er zum Wohle der Kirche und zum Heile der Seelen beitragen kann, und die Kosten zur Errichtung einer kirchlichen, unsern Bedürfnissen entsprechenden theologischen Lehranstalt werden bald mehr als hinlänglich gedeckt sein.

Nicht so fast eine Petition an den hohen Kantonsrath um Beibehaltung der gegenwärtigen theologischen Anstalt in Solothurn, als vielmehr Besprechung, wie von Seite der Kirche aus sogleich und wirksam für Nachwuchs einer frommen, seeleneifrigen und ihrem hohen Berufe gewachsenen Priesterschaft zu sorgen sei; das ist's daher, was vorzüglich die Aufmerksamkeit und den Eifer unseres Klerus aufs Lebhafteste in Anspruch nehmen sollte.

Und man glaube ja nicht, dieß sei ein noch zur Unzeit gesprochenes Wort, und man beurtheile dasselbe ja nicht nach weltlicher Klugheit, sondern, so wie Gott einst von uns Rechenschaft fordern wird. Der Kampf und die Gefahr werden mit jedem Tage größer, drohender. Wenn unser Wort unbeachtet bleiben sollte, so sei man versichert, die Zeit wird es auf sich nehmen, unsere Furcht und unsere Voraussehung zu rechtfertigen; aber dann möchte es auch vielleicht zu spät sein!

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Freiburg. Am 7. März Vormittags 10 Uhr starb im Franziskanerkloster P. Gregor Girard, durch seine Verdienste um das Volksschulwesen weit über die Grenzen der Schweiz bekannt. Geboren den 17. Dez. 1765 zu Freiburg, trat er schon 1782 in den Franziskaner-Orden und ward nach seiner Priesterweihe als Lehrer an den Stadtschulen von Freiburg angestellt. Sein ganzes, langes Leben widmete er der Verbesserung des Schulwesens. In den Stürmen der helvetischen Revolution, in denen die meisten Schweizerklöster auf einige Zeit aufgelöst wurden, war er katholischer Pfarrer am damaligen Bundessitze Bern, wo er Vieles zur Gründung der katholischen Pfarrei beitrug. Seit 1804 als Direktor der Schulen seiner Vaterstadt thätig, trat er mit Pestalozzi in nähere Verbindung, vervollkommnete dessen Methode durch die Bell-Lancaster'sche und führte den gegenseitigen Unterricht 1816 in der französischen Schule ein. Von ihr aus verbreitete sich seine Methode zuerst über den Kanton Freiburg, wo sie 1816 als Norm eingeführt wurde, und dann in mehrere andere Kantone. So wurde P. Girard auch nach Solothurn berufen, um sie in Stadt- und Landschulen einzuführen. Girard's Methode hat unläugbar große Vorzüge, aber auch, wie alles Menschliche, ihre schwache Seite. Diese wurde von ihren Gegnern im Kanton Freiburg einseitig hervorgehoben, und Girard vorzüglich vorgeworfen, daß durch die vielen Fächer der Religionsunterricht und die eigentliche sittliche Erziehung benachtheiligt werden. Auch bei den kirchlichen Oberbehörden fanden seine Schuleinrichtungen Anstoß, weil durch sie die Schule dem Einflusse der Kirche vielfach entfremdet werde. Durch einen Beschluß des Großen Rathes wurde 1823 der gegenseitige Unterricht im Kanton Freiburg aufgehoben, und Girard begab sich nun nach dem Kloster seines Ordens in Luzern. Hier wurde er 1827 nach der Entfernung Dr. Troxlers als Professor der Philosophie an das Lyceum berufen. In seinen Vorlesungen, die mehr auf praktische Geistes- und Herzensbildung für das Leben, als auf systematische Wissenschaftlichkeit und Spekulation ausgingen, beantwortete er die vier Lebensfragen: „Was ist der Mensch? Was ist das All? Woher sind Welt und Menschen? und was soll unser Loos werden im All?" Sie wurde für seine Zuhörer autographirt unter dem Titel „Grundriß der Philosophie" (4 Thle. Luzern 1827—31). Die Beschwerden des Alters bewogen Girard seine Professorstelle 1834 niederzulegen und sich wieder in das Kloster nach Freiburg zurückzuziehen. Im Jahre 1839 wurde er Provinzial seines Ordens; 1840 erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion, und 1844 für sein Werk: „De l'enseignement de la langue maternelle dans les écoles et les familles", die Frucht vieljähriger Studien und Erfahrungen, von der französischen Akademie den Preis Monthyon von 6000 Franken; im nämlichen Jahre ward er wieder Direktor der Normal- und Inspektor der Primarschulen zu Freiburg und 1845 korrespondirendes Mitglied der französischen Akademie. In dem allgemeinen Klostersturme nach dem Sonderbundskriege wagte die Regierung aus Schonung gegen den allgemein verehrten Mann es nicht, das Franziskanerkloster sofort aufzuheben, und ernannte ihn sogar im Januar 1848 zum Präsidenten einer Kommission für Verbesserung und Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts im Kanton, obschon Gi-

rard das neue Regiment wohl zu würdigen wußte, und sich darüber auf gar nicht schmeichelhafte Art aussprach.

Schon im verflossenen Jahre brachte eine langwierige Krankheit den würdigen Greis an den Rand des Grabes; seither hatte er sich nie wieder erholt. Der Name P. Girard, des einfachen Franziskaners, wird in der Kulturgeschichte der Schweiz unvergeßlich bleiben, und sein Streben und Wirken von der Gegenwart und Zukunft Zeugniß ablegen, daß selbst in der aufgeklärten Zeit der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aus dem so sehr angefeindeten Ordensstande Männer hervorgiengen, die in weiten Kreisen segensreichen Einfluß übten und selbst den Gegnern der katholischen Kirche Achtung und Verehrung abnöthigten.

— — Einen andern Verlurst hat der Kanton Freiburg durch den Tod des Herrn Gottofrei, Pfarrer von Morlens erlitten.

— Luzern. Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 8. März beschlossen; es soll das Gesetz vom 20. Jänner 1843, wornach Krankenanstalten, Waisenhäuser ꝛc. an geistliche Korporationen übergeben werden könnten, aufgehoben sein.

In Betreff der Pfarreien Großwangen, Knutwyl, Wynikon und Zell erklärte der Regierungsrath; der bischöfliche Kommissar habe für diese Pfarreien der Regierung gefällige Geistliche als Verweser bestellt, und der Staat könne diese Pfarreien nicht definitiv besetzen, weil der Bischof die Entsetzung der durch den Staat abberufenen Pfarrer seinerseits nicht anerkenne. Dagegen sprach sich die vom Großen Rathe niedergesetzte Kommission für definitive Besetzung der genannten Pfarreien, gegenüber den „Anmaßungen" (?) des Bischofs und des Kommissarius, oder, wie Hr. Hertenstein sich auszudrücken beliebte, gegenüber den Anmaßungen eines römischen Priesters, aus. Hr. Ed. Schnyder glaubte, man müsse den Kampf mit der Hierarchie aufnehmen, wie bälder wie besser.

Wirklich wurde der Antrag der Kommission mit 59 gegen 21 Stimmen zum Beschluß erhoben. Mehrere Mitglieder der Minderheit, darunter Hr. Schultheiß Kopp, haben ihre Verwahrung gegen diesen Beschluß zu Protokoll gegeben.

Es wurde ferner beschlossen in Betreff derjenigen Pfarreien, welche von Konventualen des Klosters St. Urban versehen werden, daß, wenn auch die nämlichen Seelsorger bleiben können, diese als nicht vom Kloster St. Urban, sondern vom Staate, an welchen durch die Aufhebung des Klosters St. Urban das Kollaturrecht gekommen sei, betrachtet werden sollen.

Es kamen ferner zur Behandlung die Pfrundbereinigungen von Oberkirch, Knutwil, Werthenstein und Pfaffnau. Oberkirch wurde nach dem Wunsche des Bischofs zu einer Pfarrei erhoben mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Fr. Knutwil wurde sonst von dem Kloster St. Urban besetzt. Der Staat hat sich nun das Kollaturrecht zugeeignet. Der Gehalt des Pfarrers wurde auf 1200 Fr. gesetzt. Die Pfarrei Werthenstein wird gegenwärtig noch von zwei Konventualen des aufgehobenrn Klosters St. Urban, einem Pfarrer und einem Vikar, verwaltet. Das Gehalt dieses Pfarrers wurde zu 1600 Fr. bestimmt, wofür er aber einen Vikar halten soll. Diese Pfrundbereinigung soll jedoch nicht eher geschehen, bis das Verhältniß der Expositi des Klosters St. Urban geregelt ist. Die Pfrundbereinigung von Pfaffnau wurde an den Reg.-Rath zurückgewiesen. Der Reg.-Rath und die berichterstattende Kommission hatten nämlich die Einkünfte des Pfarrers nur auf 1200 Fr. gesetzt, ungeachtet die Seelenzahl 2000 beträgt. Das Departement des Kirchenwesens (Schultheiß Kopp) fand aber hierin kein Verhältniß, da der Pfarrer von Werthenstein nur 1200 Seelen unter seinem Sprengel habe und doch 1600 Fr. erhalte, und stellte den Antrag auf 1600 Fr. Einkünfte mit der Bedingniß, einen Vikar zu halten.

— — Großwangen. Am 5. März ist der Hochw. Hr. Frühmesser Xaver Buholzer dahier, nach sieben Tagen dauerndem Krankenlager, selig im Herrn entschlafen. Der selig Hingeschiedene erreichte bei vielen körperlichen Gebrechlichkeiten, mit denen er fast unaufhörlich zu kämpfen hatte, das Alter von 56 Jahren. Er war zu Kriens, seiner Heimathsgemeinde, dann einige Jahre zu Buttisholz bei Hrn. Sertar Schlegel Vikar, wurde im Jahr 1826 von der Stift Münster zur Kaplanei der Mutter Gottes in Großwangen befördert, lebte und wirkte da während 24 Jahren still und anspruchlos zum Heile Vieler: durch seinen priesterlichen Eifer und Wandel, durch ungeheuchelte Frömmigkeit hat er sich in vielen Herzen ein bleibendes Denkmal der Liebe und Achtung errichtet. Er, dessen einziges Streben der Frieden mit Gott und dem Nächsten war, ruhe nun sanft im ewigen Frieden!

— — Hr. Pfarrer Barth im Entlebuch hat, nachdem er 21 Jahre lang die schwierige Pfarrstelle in Entlebuch verwaltet, sich für eine Kaplaneipfründe in Münster gemeldet, und dieselbe erhalten.

— — Wegen Verkaufs der Gebäulichkeiten und einiger Liegenschaften des Klosters St. Urban sind wirklich Unterhandlungen im Gang. Nach der „Berner-Zeitung" bietet die Regierung von Bern 1 Million Franken; ein Basler soll aber 70,000 Fr. mehr geboten haben.

— Graubünden. Nach dem „Alpenboten" ist die vom P. Theodosius im Schlosse zu Rhäzuns errichtete Mädchenschule kürzlich vom Präsidenten und einem Mitgliede des Erziehungsrathes inspizirt worden. Diese Schule wird von einer Oberin und drei Lehrerinnen, sämmtlich Schweizerin-

nen und dem Orden der sogenannten Schulschwestern angehörend, geleitet. Sie zählt dermalen schon fünfzig Schülerinnen, von denen 26 aus Bünden, andern Kantonen und dem Auslande, im Konvikt leben, und 24, meist von Rhäzuns, nur den Unterricht besuchen. Die unterste Klasse zählt 22 meist romanisch redende Mädchen, die Unterricht in der deutschen Sprache, im Schreiben und Rechnen erhalten und bereits ziemlich Befriedigendes leisten. Die zweite Klasse, mit 13 Schülerinnen, vertritt die Stelle einer bessern Gemeindeschule; die oben benannten Fächer werden in größerer Ausdehnung gelehrt und die Schülerinnen zeigen sich auch in der Schweizergeographie wohl bewandert. In der dritten Klasse, mit 9 Schülerinnen, worunter nur eine von Bünden, werden künftige Lehrerinnen gebildet. Hier findet man gute deutsche Aufsätze, bei Einzelnen Anfänge im Italienischen und Französischen und endlich auch etwas Schweizergeschichte. Neben den genannten Fächern wird noch in Religion, Gesang, Klavierspielen, und endlich in weiblichen Arbeiten, mit besonderer Berücksichtigung des praktischen häuslichen Lebens, Unterricht ertheilt. In den Zwischenstunden müssen die Schülerinnen sich in Küche und Garten beschäftigen. Die in der Kleidung, in den Wohn-, Schul- und Schlafzimmern herrschende musterhafte Ordnung und Reinlichkeit, sowie ferner das Betragen der Schülerinnen unter sich und gegen die Lehrerinnen, haben auf die Herren Inspektoren einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

— St. Gallen. In der Sitzung des Großen Rathes vom 2. März kam bei der Prozeßordnung auch der Eid der Zeugen zur Berathung. Der Schluß der Eidformel heißt: „Das betheure ich getreulich, so wahr ich bitte, daß mir Gott helfe und seine Heiligen." — Herr Rathsschreiber Zingg erhob seine Stimme gegen die „Heiligen" und meinte, man sollte einmal mit solchen Dingen abfahren. So auch Hr. Hoffmann; man müsse fortschreiten, um nach und nach Eins zu werden. Hr. Regierungsrath Weder und Oberst Breni wehrten sich für die Heiligen. Nur wenige Reformirte, aber mehr radikale Katholiken stimmten für Weglassung derselben. Sie blieben in Minderheit, die „Heiligen" hatten die Mehrheit. (Wahrh.-Frd.)

— Wallis. Die „Lyoner-Zeitung" schreibt: „Herr Daru hat auf das Büreau der gesetzgebenden Versammlung eine Petition der gastfreundlichen Religiosen vom St. Bernhard und Simplon niedergelegt, welche die Vermittlung Frankreichs anrufen, um ihr Eigenthum wieder zu erlangen. Frankreich wird nicht dulden wollen, daß beträchtliche Summen, die es für ein Werk der Nächstenliebe hingegeben, und deren Verwaltung es den Vätern vom St. Bernhard anvertraut hat, den Kanton Wallis bereichern sollen. Es wird die Petition günstig aufnehmen; seine Interessen wie die der Humanität verpflichten es dazu."

— Neuenburg. In einigen radikalen Blättern war viel Lärmens über eine Beerdigung, die Hr. Stöcklin, katholischer Pfarrer zu Neuenburg, auf dem Friedhofe zu Cortaillod nach katholischem Ritus vornahm. Das ist gar nichts Außerordentliches. Zu Bern, zu Neuenburg (auf dem Friedhofe des Spitals Pourtales) u. andern Orten begräbt man die Katholiken auf einem gemeinschaftlichen Gottesacker, der katholische Geistliche segnet das Grab und beobachtet die im römischen Ritual bezeichneten Zeremonien. Hr. Stöcklin hatte außerdem eine ausdrückliche Verordnung der bürgerlichen Behörde (vom 29. Mai 1849) für sich, welche lautet: „Die Katholiken, welche ihre Verstorbenen auf dem Friedhofe einer protestantischen Gemeinde begraben wollen, sollen sich im Interesse der Ordnung und der Polizei an folgende Bedingungen halten: Der Priester wird sich im schwarzen Kleide in die Wohnung des Verstorbenen begeben. Er wird die Leiche auf den Friedhof begleiten ohne andere Kleidung, ohne Kreuzträger, ohne Prozession und Leichengesang. So soll es auch bei der Rückkehr von dem Begräbnisse gehalten werden. Auf dem Friedhofe bei dem Grabe selbst, kann der Priester sein Chorhemd anziehen, das Grab einsegnen und die gewöhnlichen Gebete verrichten." An diese Verordnung hat sich Hr. Pfarrer Stöcklin bei der Beerdigung einer katholischen Person aus dem Elsaß, die zu Cortaillod gestorben war, genau gehalten. Auch fand während des Begräbnisses protestantischer Seits nicht die mindeste Störung statt.

**Nordamerikanische Freistaaten.** In einem Briefe vom ersten Januar schildert ein schon seit mehreren Jahren eingewanderter Solothurner die Zustände des Landes. Er spricht von dem herrschenden Hunger nach dem Golde Kaliforniens, der so Viele ins Unglück bringe, von der elektrischen Telegraphen-Linie, die ganz nahe an seinem Hause vorbeigehe, von einer Eisenbahn, die in diesem Frühlinge in Arbeit genommen, Phiadelphia mit dem stillen Meere verbinden und drei Meilen von seinem Wohnorte (Bethlehem im Staate Ohio) vorbeiführen werde, und fügt über das kirchliche Leben folgende Worte bei: „Verflossenen Sommer haben wir Katholiken hier eine Kirche ganz aus Backsteinen gebaut. Sie ist 75 Fuß lang, 40 breit und 20 hoch, ist wirklich unter Dach, ausgenommen der Thurm, und kostet, bis sie ausgebaut ist, wenigstens 3700 Thaler (12,000 Schw. Fr.), was gewiß für 80 katholische Familien keine Kleinigkeit ist. Nicht wahr, das beweist doch noch regen Sinn für katholisches Leben?"

**Rußland.** Die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Rußland gehen, wenn nicht gerade gut, doch wenigstens nicht schlimmer, man gönnt jetzt den Katholiken einige Ruhe und hört auf, sie zu plagen. Der Koadjutor von Mohilew, Holowinski, hat eine Visitationsreise durch

Rußland gemacht, und überall durch sein Erscheinen die Gläubigen befestiget. Er hat dabei an 80,000 Personen das Sakrament der Firmung gespendet.

**Türkei.** Dem „Univers" wird aus Konstantinopel gemeldet, daß zu Adana in Syrien 374 Familienväter, die zu der nicht unirten armenischen Kirche gehören, der Pforte ihren Entschluß kund gemacht haben, zu der unirt-armenischen (katholischen) Kirche überzutreten. Die ottomanische Regierung hat ihnen offiziell erklärt, daß diesem Schritte nichts im Wege stehe.

**Preußen.** Berlin. Die geistlichen Mitglieder der ersten Kammer haben folgende Erklärung in Bezug auf den von ihnen auf die Verfassung geleisteten Eid abgegeben: „Die Unterzeichneten tragen kein Bedenken, den von ihnen als Abgeordneten geforderten Eid auf die Verfassungs-Urkunde zu leisten, da dieselbe nach ihrer Auffassung nichts enthält, was den unveräußerlichen Rechten der katholischen Kirche widerspricht. Sie verwahren sich aber gegen jede Deutung der Verfassung, welche mit jenen Rechten nicht im Einklang stehen möchte. Berlin, den 1. Februar 1850. Dr. Ritter. Holzer. Dr. Braun."

— Breslau. An der hiesigen Universität ist folgendes merkwürdige Zahlenverhältniß. Unter den Studirenden sind 493 Katholiken, 258 Protestanten. Unter sämmtlichen Professoren der Hochschule aber sind 17 Katholiken, 58 Protestanten, und mit Weglassung der beiden theologischen Fakultäten 9 Katholiken und 48 Protestanten. Die philosophische Fakultät zählt unter 34 Dozenten nur 3 Katholiken. Und doch heißt die Universität Breslau eine paritätische!

**Böhmen.** Das Missionswesen wird in Böhmen großartig werden. Unlängst kam aus Budweis die Nachricht, daß nebst Maria-Schnee auch Wittingau und Hirschau Missionen bewilligt haben; ein Schreiben verlangt Arbeiter für das ganze Wittingauer Vikariat, das aus 12 Seelsorger-Stationen besteht.

**Würtemberg.** Unter den katholischen Lehrern bildet sich gegenwärtig eine Verbrüderung, die es sich zur Aufgabe macht, den katholischen Glauben zu pflegen, und deren Mitglieder sich verpflichten, alle Obliegenheiten ihres Amtes in streng katholischem Sinne zu erfüllen und allen kirchenfeindlichen Bestrebungen in Beziehung auf die Schule mit vereinten Kräften entgegen zu treten.

**Großherzogthum Baden.** Freiburg, 5. März. Gestern Abend ist hier der syrische Erzbischof Mgn. Matheo Nakar eingetroffen. Der Zweck seiner Reise ist die Sammlung von Beiträgen für die Gründung einer Kirche in seiner Erzdiözese Nabk und Keriatim, am Fuße des Berges Libanon im türkischen Reiche. Wie wir vernehmen, wird von ihm am nächsten Donnerstag früh 8 Uhr Gottesdienst nach syrischem Ritus im hiesigen Münster gehalten, wie dies auch in mehreren Städten Frankreichs geschehen ist.

(Freib. Z.)

**Kirchenstaat.** Von Girolamo Petri, einem Angestellten des Staatssekretariats herausgegeben, ist hier ein Oktavband erschienen, welcher unter dem Titel: „Allgemeines Verzeichniß der geistlichen Würden auf dem ganzen Erdkreise", eine Uebersicht über den gesammten katholischen Klerus liefert. Der Verfasser beabsichtigt die Herausgabe desselben jährlich zu erneuern und im nächsten Jahre auch das Verzeichniß der Pfarreien einer jeden Diözese, mit Angabe ihrer Seelenzahl, die Namen der Abteien und religiösen Genossenschaften, der Seminarien und anderer kirchlichen Anstalten beizufügen, so wie in topographischen Karten die Gränzen einer jeden Kirchenprovinz anzugeben. Um die nöthigen Notizen hiezu zu erhalten, hat der Verfasser Exemplare seines diesjährigen Verzeichnisses an sämmtliche Bischöfe übersendet. Es ist dies augenscheinlich ein sehr nützliches Unternehmen, das uns vor der Wiederholung verunglückter ähnlicher Werke, wie sie auch in Deutschland mehrfach erschienen sind, bewahren wird. Laut diesem Verzeichnisse zählt die katholische Kirche gegenwärtig: In Europa: 6 zur Stadt Rom gehörige (suburbicarii) und 78 unmittelbar vom hl. Stuhl abhängige Bisthümer, sodann 103 Erzbisthümer, 408 Suffraganbisthümer und 25 Delegationen und apostolische Präfekturen. — In Asien: 6 Patriarchate, 4 Erzbisthümer, 46 Bisthümer, 43 Präfekturen. — In Afrika: 6 Suffraganbisthümer, 14 Vikariate und Präfekturen. — In Amerika: 16 Erzbisthümer, 85 Bisthümer, 10 Präfekturen. — In Ozeanien: 2 Erzbisthümer, 11 Bisthümer, 10 Vikariate. — Mit Titularen „in partibus infidelium" gibt es 5 Patriarchate, 63 Erzbisthümer, 214 Bisthümer und außerdem noch verschiedene erzbischöfliche und bischöfliche Sitze extra ordinem.

**Piemont.** Es gieng das Gerücht, die Bischöfe von Casala, Pignerol und Fossano wären vom Ministerium nach Turin berufen worden um ihre Meinung über den Gesetzesvorschlag, das kirchliche Forum und die Aufhebung von Fasttägen betreffend (S. Kirchenz. N. 10) abzugeben, und hätten demselben beigestimmt. Die „Harmonie" aber weiß aus sicherer Quelle; daß die Prälation gar nicht berathen worden und daß das Ganze sich auf eine Mittheilung von Seite des Ministeriums beschränkt; daß die Bischöfe auf diese Mittheilung einfach geantwortet haben, die Sache müßte vor Allem dem hl. Stuhle vorgelegt werden. Sie haben darüber einen Verbalprozeß aufgenommen, und denselben durch die Nuntiatur an den heil. Vater geschickt.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.